

# Versicherungsmaklervertrag

zwischen Versicherungsmaklerbüro Lesch  
56220 Kettig, Kärlicher Strasse 28

nachfolgend Makler genannt

und Name : .....

Vorname : .....

Strasse : .....

PLZ : ..... Ort : .....

nachfolgend Auftraggeber genannt

wird folgender Versicherungsmaklervertrag geschlossen:

## I. Allgemeines

Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung von privaten und betrieblichen Versicherungsverträgen mit Ausnahme der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung. Darüber hinaus berät der Makler den Auftraggeber in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die jeweils bestehenden Verträge. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden, er nimmt unabhängig die Versicherungsinteressen des Auftraggebers wahr und wird beauftragt, Versicherungsverträge ohne schriftliche Beratung und Bestätigung abzuschließen. Er wird bevollmächtigt, im Auftrag des Auftraggebers die jeweiligen Versicherungsvertragsgesetze und Versicherungsbedingungen der Versicherungsgesellschaften nach VVG § 7 Abs. 1 & 2 für den Auftraggeber zu sichten und zu prüfen. Es gilt als zugestellt, wenn dem Makler die Versicherungsbedingungen vorliegen. Der Makler wird bevollmächtigt, im Namen des Auftraggebers für alle Versicherungssparten eigenständig zu handeln. Die Vorauswahl der Gesellschaften darf der Makler grundsätzlich von sich aus ermitteln. Der Makler arbeitet in Vollmacht des Auftragsgebers und ist berechtigt, mit den selbst ausgewählten Gesellschaften, die sich nach seinem Erachten für den Auftraggeber nach den Versicherungsrisiken, -bedingungswerken, -umfang, -paketen und -beiträgen orientieren, Verträge um- und einzudecken. Soweit der Makler Leistungen anbietet, die nicht die Versicherungsverträge betreffen, so handelt es sich um Nebenleistungen im Rahmen der Versicherungsvermittlung.

## II. Vollmacht des Versicherungsmaklers

Der Auftraggeber beauftragt den Makler, bestehende Versicherungsverträge und Versicherungsbedingungen auf Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und den Leistungsumfang zu überprüfen. Im Rahmen der unter Punkt I genannten Tätigkeiten ist der Makler berechtigt, Erklärungen für den Auftraggeber gegenüber Versicherungsunternehmen abzugeben. Er ist bevollmächtigt, nach interner Abstimmung mit dem Vertragspartner bestehende Versicherungen zu kündigen und neue Versicherungsverträge mit Sichtung der Versicherungsbedingungen der Versicherungsgesellschaften nach VVG § 7 Abs. 1 & 2 abzuschließen. Dies gilt auch für Versicherungsverträge des Auftraggebers, deren Vermittlung der Makler nicht besorgt hat. Im Rahmen der Umdeckungen ist der Makler verpflichtet, Versicherungsschutz zu günstigen Bedingungen und Prämien zu besorgen. Der Makler ist auch Berechtigter Untervollmachten an andere Makler zuerteilen.

## III. Kosten

Alle Leistungen des Maklers werden - unbeschadet der Unabhängigkeit des Maklers - durch die von den Versicherungsgesellschaften zahlende Courtage abgegolten. Dem Auftraggeber entstehen keine zusätzlichen Kosten, soweit die erbrachte Dienstleistung sich ausschließlich auf das Versicherungswesen beziehen. Die Kosten für darüber hinaus gehende Dienstleistungen werden gemäß des Zusatz-Maklervertrages geregelt.

## IV. Vertragsdauer

Dieser Versicherungsmaklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von allen Parteien unter Wahrung einer Frist von 1 Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

## V. Datenschutzklausel

Der Auftraggeber willigt ein, dass an die vom Makler angesprochenen Versicherer ggf. im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben, sowie an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung und auch an ihren Fachverband und anderen Versicherern zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche übermittelt werden. Der Vertragspartner willigt ferner ein, dass die Versicherer ggf., und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsame Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe führen und an den Versicherungsmakler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen und Rückversicherer übermittelt werden, an den Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Auf Wunsch werden dem Auftraggeber zusätzliche Informationen zur Daten Übermittlung zugesandt. Etwaige Benachrichtigungen nach § 26 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sind an den Makler zu richten.

## VI. Sonstiges

Der gesamte Schriftverkehr, der sich aus dem Arbeitsauftrag dieses Vertrages ergibt, wird über den Makler abgewickelt. Die aus bestehenden Versicherungsverträgen erwachsenen Verpflichtungen wie Prämienzahlungen, Schadensmeldungen, Obliegenheiten etc. sind vom Auftraggeber zu erfüllen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe der Vorschriften für Dienstverträge. Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages nicht mit den jeweils gültigen, gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmen, werden diese durch die jeweils geltenden Bestimmungen ersetzt. Der Vertrag bleibt davon unbeschadet.

Mündliche Absprachen und Zusagen haben nur Gültigkeit bei einer schriftlichen Bestätigung.

## Nachweis zu den Informationspflichten gemäß § 11 Versicherungsvermittlerverordnung

### Peter Lesch *geprüfter Versicherungsfachmann (BWV), Geschäftsführer, Handels- & Versicherungsmakler*

Der Versicherungsmakler ist Interessenvertreter seiner Kunden. Er ist in erster Linie verpflichtet die Interessen seiner Kunden gegenüber den Versicherern zu wahren und steht damit auf der Seite des Kunden. Der Versicherungsmakler ist demzufolge nicht an eine Gesellschaft gebunden. Er wählt aus den Produktangeboten der verschiedenen Versicherer am Markt aus.

Wir arbeiten mit einer Anzahl von ausgewählten Versicherern zusammen, welche unser Vertrauen genießen.

Versicherungsmaklerbüro Lesch, Kärlicher Straße 28, D-56220 Kettig

Inhaber : Karin Lesch, Kärlicher Straße 28, D-56220 Kettig, Steuer-Nr.: 22/104/3018/3

Telefon: 0 26 37 92 22 0, Telefax: 0 26 37 92 22 20, Mobil: 0 17 13 42 05 18, Email: vlp@lesch.org, Webseite: www.vlp.de

Gerichtsstand Amtsgericht Andernach, 56626 Andernach,

Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO erhalten von der IHK Koblenz, Schlossstraße 2, 56068 Koblenz

Eingetragen im Vermittlerregister unter der Nr.: **D-6F4P-TW024-06 für Karin Lesch** & D-4TBE-VGCDF-52 von Peter Lesch

### Vermögensschadenhaftpflicht (gesetzliche Mindestdeckung 1 Mio. Euro)

Vermögensschadenhaftpflicht Versicherung : Allianz AG; Versicherungs-Nr. GHV 40/0450/4015340/403 & 40/0450/4015339/403

**Marktuntersuchung :** Der Versicherungsmakler stützt seinen Rat auf eine objektive, ausgewogene Marktuntersuchung. Der Kunde hat von seinem Recht, die Namen der dem Rat zu Grunde gelegten Versicherer zu erlangen, keinen Gebrauch gemacht.

**Haftung :** Der Versicherungsmakler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten aus diesem Auftrag ist auf 1 Mio. Euro beschränkt, es sei denn, der Versicherungsmakler hat seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

**Verjährung :** Ansprüche aus dem Maklervertrag verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber Kenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Unabhängig von der Kenntnis oder grob fahrlässigen Unkenntnis tritt Verjährung spätestens nach Ablauf von 10 Jahren, gerechnet ab Entstehung des Anspruchs, ein.

### Ergänzende Mitteilungen

1. Der Makler ist im Vermittlerregister mit der Nr.: **D-6F4P-TW024-06 & D-4TBE-VGCDF-52** eingetragen.
2. Der Kunde kann die Eintragung auf der Internetseite [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) überprüfen.  
**IHK Koblenz, Schloßstr. 2, 56068, Koblenz, Fon 0261 1060, Fax 0261-106298, Email [service@koblenz.ihk.de](mailto:service@koblenz.ihk.de)**
3. Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
4. Ein Versicherungsunternehmen hält **keine** mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.
5. Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung.

Versicherungsombudsmann e.V., **Prof. Dr. Günter Hirsch, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin**  
Telefon: 0 30 20 60 58 - 0, Fax: 0 30 20 60 58 - 58, E-Mail: [info@versicherungsombudsmann.de](mailto:info@versicherungsombudsmann.de)  
(weitere Informationen unter: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de))

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung  
**Dr. Helmut Müller, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin**, Telefax: 0 30 20 45 89 31  
(weitere Informationen unter : [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de))

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
(weitere Informationen unter: [www.bafin.de](http://www.bafin.de) [Stichwort: Ombudsleute]) - Fax: 02 28 41 08 - 15 50

## **AGB der Firma Versicherungsmaklerbüro Lesch**

- § 1. Wir arbeiten grundsätzlich mit ausgewählten Gesellschaften, die sich nach unserer Marktanalyse für den Versicherungsnehmer nach den Versicherungsrisiken, -umfang, -paketen, -bedingungen und -beiträgen auszeichnen.
- § 2. Die Vermittlung von Versicherungsverträgen und Sparverträgen sind für den Mandanten kostenfrei.
- § 3. Die Vorauswahl der Gesellschaften oder Versicherer wird grundsätzlich von uns ermittelt.
- § 4. Jegliche Schreiben an die Gesellschaft (Versicherungen, Banken Bausparkassen) von Eigenverträgen, wie z.B. Änderungen, Auflösungen und Schadensmeldungen sind kostenfrei.
- § 5. Schadensmeldungen von Fremdverträgen, die auf Ihren Antrag hin von uns ausgeführt werden, unterliegen einer Kostenpauschale von Euro 25,- incl. Porto je Anschreiben.
- § 6. Finanzierungen sowie Leasing — Verträge unterliegen den besonderen Bedingungen der VLP Lesch, die in unserem Haus eingesehen werden können.
- § 7. **Bei nichtzustande gekommenen Verträgen wird eine Kostenpauschale von 150,- Euro fällig.**
- § 8. Für die 1. Risikoträgerfindung wird eine Kostenpauschale von 150,- Euro in Rechnung gestellt, was aber bei zustande gekommenen Verträgen nicht anfällt oder verrechnet wird.
- § 9. Die Beratung in unserem Haus, sowie vor Ort im PLZ 56... ist kostenfrei.

Mandant/in **bestätigt die Informationen gelesen und den Inhalt verstanden zu haben.**